

Auszug aus

Gottlieb Mittelberger: „Reise in ein Neues Leben“

Verlag Das Kulturelle Gedächtnis, 2017

...

Endlich, wenn nach langwieriger und beschwerlicher Reise die Schiffe an dieses Land kommen, da man schon das Vorgebirge desselben sehen kann, welches die Leute zuvor so sehnlich und mit größtem Verlangen zu sehen gewünschet, kriechet alles aus den Schiffen oben auf das Verdeck des Schiffes, das Land noch von ferne zu schauen, worüber man vor Freude weinet, betet und dem lieben Gott lobsinget, danket und preiset. Es machet solches Anschauen des Landes das Volk im Schiff, insbesondere die Kranken und die halb Toten, wiederum lebendig, daß auch ihr Geist, wie schwach man war, ihnen hüpfet, jauchzet und sich freuet; und wollen solche Leut all ihr Elend vollends mit Geduld ertragen, wenn sie nur halb glücklich in dieses Land austreten dürften. Aber, ach leider!

Wenn die Schiffe bei Philadelphia nach der so langen Seefahrt angelandet sind, so wird niemand herausgelassen, als welche ihre Seefrachten bezahlen oder gute Bürgen stellen können; die anderen, die nichts zu bezahlen bezahlen können, müssen noch so lange im Schiffe liegen bleiben, bis sie gekauft und durch ihre Käufer vom Schiff losgemacht werden. Wobei es die Kranken am schlimmsten haben, denn die Gesunden werden allezeit lieber und mithin zuerst erkauft, da man dann die elenden Kranken vielmals noch 2, 3 Wochen vor der Stadt

auf dem Wasser bleiben und öfters sterben müssen, dahingegen ein mancher von denselben, wenn er seine Schuld bezahlen könnte und gleich aus dem Schiff gelassen würde, mit dem Leben noch hätte davonkommen können.

Der Menschen-Handel auf dem Schiff geschieht also: Alle Tage kommen Engländer, Holländer und hochdeutsche Leute aus der Stadt Philadelphia und sonst allorten zum Teil sehr weit her, wohl 20, 30 bis 40 Stunden Wegs, und gehen auf das neu angekommene Schiff, welches Menschen aus Europa gebracht und feil hat, und suchen sich unter den gesunden Personen die zu ihren Geschäften geeigneten heraus und handeln mit denselben, wie lange sie für ihre auf sich habende See-Fracht, welche sie gemeinlich noch ganz schuldig sind, dienen wollen. Wenn man nun des Handels eins geworden, so geschieht es, daß erwachsene Personen für diese Summe nach Beschaffenheit ihrer Stärke und Alter 3, 4, 5 bis 6 Jahre zu dienen sich schriftlich verbinden. Die ganz jungen Leute aber, von 10 bis 15 Jahren, müssen servieren, bis sie 21 Jahre alt sind.

Viele Eltern müssen ihre Kinder selbst verhandeln und verkaufen wie das Vieh, damit nur die Eltern, wenn die Kinder ihre Frachten auf sich nehmen, vom Schiff frei und los werden. Da nun die Eltern oft nicht wissen, zu was für Leuten oder wohin ihre Kinder kommen, so geschieht es oft, daß nach dem Abscheiden vom Schiff manche Eltern und Kinder viele Jahre oder gar lebenslang einander nicht mehr zu sehen bekommen. Wenn Leute hineinkommen, die sich nicht selbst frei machen können, und hätten doch Kinder, welche noch unter 5 Jahren sind, so können die Eltern sich nicht dadurch frei machen, denn solche Kinder müssen sie jemand umsonst hingeben, daß man

solche auferziehet; und die Kinder müssen für ihre Auferziehung dienen, bis sie auch 21 Jahre auf sich haben. Kinder von 5 bis 10 Jahren, die eine halbe Fracht, das ist 30 Fl. geben, müssen dafür ebenfalls stehen, bis sie 21 Jahre alt sind, und können also ihre Eltern nicht frei machen, noch derselben Fracht auf sich nehmen. Hingegen Kinder, die über 10 Jahre alt sind, können etwas von der Eltern Fracht auf sich nehmen.

Ein Weib muß für ihren Mann, wenn er krank hineinkommt, und ebenso ein Mann muß für sein krankes Weib stehen und die Fracht auf sich nehmen, und also nicht nur allein für sich, sondern auch für seinen kranken Ehegatten 5 bis 6 Jahre servieren. Liegen aber beide krank, so kommen solche Personen vom Schiff ins Kranken-Haus, eher aber nicht, als bis sich für dieselben gar kein Käufer findet. Sobald sie gesund sind, müssen sie für ihre Fracht dienen oder bezahlen, wenn sie Vermögen haben.

Öfters geschieht es, daß auch ganze Familien, Mann, Weib und Kinder, indem sie an verschiedene Käufer kommen, separiert und getrennt werden, sonderheitlich, wenn solche gar nichts an der Fracht bezahlen können.

Wenn über halb Wegs [nach mehr als der halben Wegstrecke] auf der See ein Ehegatte von dem anderen gestorben, so muß das Hineinkommende nicht allein für sich, sondern auch noch für das Verstorbene die Fracht bezahlen oder servieren.

Wenn beide Eltern auf dem Meer über halb Wegs von ihren Kinder gestorben, so müssen solche Kinder, sonderheitlich wenn sie noch jung sind und nichts zu versetzen oder zu bezahlen haben, für ihre samt der Eltern Fracht servieren und stehen, bis sie 21 Jahre alt sind. Wenn sodann

eines frei geworden, so bekommt es ein neues Frei-Kleid bei seinem Abschied, und nachdem es eingedingt ist, ein Mannsbild noch ein Pferd und ein Weibsbild eine Kuh.

Wenn ein Servant in diesem Lande Gelegenheit hätte zu heiraten, so muß er für ein jedes Jahr, das er noch zu stehen hätte, 5 bis 6 Pfund, das ist 30 bis 36 Fl. bezahlen. Manchen aber, der seine Braut auf diese Art hat kaufen und bezahlen müssen, ist hernach öfters der Reukauf angekommen [hat ihn der Kauf gereut], daß er seine so sündteure Ware lieber wiederum hingeben und das Geld noch dazu lieber verlieren wollte.

Entläuft in diesem Land jemand von seinem Meister, der ihn hart gehalten, so kann er nicht weit kommen. Denn man hat in diesem Stück gute Ordnungen darin, daß man einen Entlaufenen gewiß und bald wiederbekommt. Man gibt einem, der einen Deserteur aufhält oder wiederbringt, eine gute Belohnung. Ist nun ein Entlaufener von einem Meister oder Herrn einen Tag ausgewesen, so muß er zur Strafe dafür eine Woche, für eine Woche aber einen Monat und für einen Monat ein ganzes halbes Jahr servieren. Will aber der Herr einen solchen Entlaufenen, wenn man ihn schon wiederbekommen hat, nicht mehr behalten, so kann er ihn auf so viel Jahre verkaufen, als er noch bei ihm zu stehen hätte.

...

Die Reise zu See ist manchmal denjenigen Leuten, die von Haus noch Geld und Gut mitbringen, darin gefährlich, weil auf der See durch das eingefallene Seewasser öfters vieles verdorben wird, ja manchmal werden sie im Schiff durch

untreue Menschen beraubt, daß es also solchen vorhin vermögenden Leuten doch noch höchst fatal ergangen.

Ein betrübtes Exempel von einem Württemberger soll erzählt werden: Es ist nämlich im Spät-Jahr Anno 1753 der bei uns bekannt gewesene Vogt Daser von Nagold mit seiner Frau und 8 Kindern in Pennsylvanien zu Philadelphia elendiglich und unglücklich angekommen. Denn es ist ihm nicht nur auf der See 1800 Fl. Wert gestohlen worden, sondern er ist deswegen auch mit dem englischen Schiff-Capitain zu Philadelphia in einen großen Prozeß geraten, wobei er aber nichts gewonnen, sondern mit Unkosten noch vieles dazu eingebüßt hat. Herr Daser mußte für sich und die Seinigen 600 Fl. See-Fracht bezahlen. Weil er aber seines Gelds beraubt war, wurden ihm alle Mobilien samt den Kisten nur um ein kahles Geld auf einer *Venture* oder Aufstreich öffentlich versteigert, wodurch er mit den Seinigen in immer elendere Umstände geraten. Als er hierauf Geld zum Kauf einer Plantage aufnehmen wollte, so wurde er von dem *Creditore* unverantwortlich hintergangen. Er hatte nämlich mit demselben verabredet, das entlehnte Geld in zwei Jahren wieder heimzugeben; derjenige aber, der die *Obligation* oder den Band [englisch = *bond*], wie es drinnen heißt, verfertigte, schrieb auf einen Versprecher des gewissenlosen *Creditoris* anstatt zwei Jahre, zwei Tage hinein. Dieses unterschrieb Herr Daser, unwissend, daß er sein Unglück unterschrieb, weil er nicht Englisch konnte.

Es wurde also die Sache so gespielt, daß ihm, weil er in zwei Tagen nicht wieder bezahlte (NB.: er hatte das Geld noch nicht einmal empfangen, welche Zeit er aus Unvorsichtigkeit und unter allerhand Vorwand des *Creditoris* verstreichen ließ),

alles vollends verkauft und sogar von dem Leibe genommen wurde. Ja, er würde gar in die *Prison* gekommen sein oder Kinder haben verkaufen müssen, wenn er nicht wäre durch meine Fürbitte bei Herrn Capitain von Diemer errettet worden, welcher für die Deutschen allzeit viel und wohl besorgt gewesen. Besagter Herr Capitain von Diemer hat demnach bis zum Ausgang des Daserischen Processes aus Barmherzigkeit ihm und den Seinigen Lebens-Mittel, Geld, Betten und Wohnung verschafft, auch noch gut für alles gesprochen, wodurch Herr Daser von der Schuld-*Prison* frei geblieben. Bei meinem Abschied hat Herr Capitain Diemer dem Herrn Daser und mir mit Hand und Mund gelobet, für die Daserische Familie und ihr Stücklein Brot, so er lebe künftig helfen zu sorgen. Herr Daser ist 8 Wochen lang bei uns im Haus über Tisch gewesen, und hat bei mir geschlafen, ist aber in Wahrheit durch seine so vielen betäubten Fatalitäten sehr kleinmütig und halb sinnlos geworden. Seine zwei ältesten Jungfern-Töchter und sein ältester Sohn sind noch kurz vor meiner Abreise zu servieren genötiget und jedes auf 3 Jahre hierzu schriftlich verbunden worden.

...